

## Schriftverkehr mit dem Bayerischen Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zum Thema Umweltauswirkungen des Logistikparks Stocka.

Es bedurfte mehrere Schreiben ab dem **21.03.2024** bis ich am **11.06. 2024** eine Antwort erhielt – (**11 Wochen Bearbeitungszeit**)

Zu allen umweltrelevanten Fragen (Flächenbedarf, Umweltverschmutzung unter anderem durch zusätzlichen Verkehr (Abgase, Lärm), Lichtverschmutzung, Umweltverträglichkeitsprüfung verweist das Ministerium auf andere Kompetenzträger, sieht aber bei sich selbst keinerlei Verantwortlichkeit und bietet selbst keinerlei – zumindest ideelle Unterstützung oder konkret e Stellungnahme zur eigenen Haltung zum Projekt.

Verwiesen wird lediglich auf „**großartige Programme und Leitfäden**“ der Staatsregierung, deren Funktion allerdings zu hinterfragen ist. So findet sich beispielsweise in der konkreten – aktuell veröffentlichten - Umweltverträglichkeitsprüfung für Stocka keinerlei Untersuchung bezüglich Lichtverschmutzung und wird bis heute von allen Behörden eine Raumverträglichkeitsprüfung verweigert. Mehr Infos dazu in der ständig aktualisierten Zusammenfassung „Logistikpark Stocka- Gesundheit und Umwelt“

### 1. 11.06.2024 Antwort nach 11 Wochen

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: "Pressestelle (StMUV)" <pressestelle@stmuv.bayern.de>

Betreff: Ihre Anfrage

Datum: 11. Juni 2024 um 17:26:29 MESZ

An: "spritzendorfer@eggbi.eu" <spritzendorfer@eggbi.eu>

Sehr geehrter Herr Spritzendorfer,

zu Ihrer Anfrage bezüglich Flächensparen, Lichtverschmutzung und Gewässerschutz können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Schutz von Natur und Landschaft ist ein zentrales Ziel bayerischer Umweltpolitik. Den Kommunen kommt als Trägern der Planungshoheit bei der Festlegung der Flächennutzung und der Steuerung des Flächenverbrauchs für Unternehmen und Privatpersonen eine zentrale Rolle zu. Kommunen, die besonders sorgsam mit dem Flächenverbrauch umgehen, können sich beispielsweise für das staatliche Gütesiegel 'Flächenbewusste Kommune' bewerben. Seit 2009 steht den bayerischen Kommunen mit der Flächenmanagement-Datenbank zudem ein kostenloses Tool zur Verfügung, das ihnen den Umgang mit Innenentwicklungspotenzialen im Ort deutlich erleichtert.

Für die Themen Siedlung und Verkehr ist das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) zuständig. Mit einer Richtgröße für den Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr von 5 Hektar pro Tag im Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLplG) soll gemeinsam mit den Kommunen eine Reduzierung des Flächenverbrauchs erreicht werden. Zuständig für die Landesentwicklung und für eine von der Staatsregierung initiierte Flächensparoffensive ist das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi). Die Bayerische Staatsregierung bekennt sich laut Koalitionsvertrag zu einer deutlichen und dauerhaften Senkung der Flächenneuinanspruchnahme und Fortführung der Bayerischen Flächensparoffensive.

Die Reduzierung der Lichtverschmutzung ist ein wichtiger Baustein für mehr Artenschutz und den Erhalt der Biodiversität. Zur Eindämmung der Lichtverschmutzung wurde ein Leitfaden mit Handlungsempfehlungen für Kommunen veröffentlicht. Der Leitfaden gibt konkrete Empfehlungen und Beispiele für Beleuchtungskonzepte. Er behandelt den Bereich der Straßen- und Wegebeleuchtung ebenso wie Außenbeleuchtung, etwa Lichtwerbung und die Beleuchtung öffentlicher Gebäude, Fassaden und Schaufenster.

Umweltbelange sind grundsätzlich im Rahmen von Genehmigungsverfahren von den zuständigen Behörden vor Ort zu prüfen. Die Kreisverwaltungsbehörden vor Ort sind auch zuständig für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften.

Mit freundlichen Grüßen

Pressestelle<sup>1</sup>  
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz  
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München  
Tel.: 089/9214-2204  
[mailto: pressestelle@stmuv.bayern.de](mailto:pressestelle@stmuv.bayern.de)

---

<sup>1</sup> Offensichtlich ist es inzwischen in einigen Ministerien gebräuchlich, unter Schreiben nicht mehr den Namen des Verfassers zu setzen und sich mit der „Anonymität“ eines Amtes zu schützen...

## 2. Meine Anfragenwiederholung 29.05.2024

Von: spritzendorfer@eggbi.eu

**Betreff: Aw: Presseanfrage zu 3 maßgeblichen Umweltfragen**

**Datum: 29. Mai 2024 um 17:04:12 MESZ**

An: poststelle@stmuv.bayern.de

Kopie: Abgeordnetenbüro Enders <abgeordnetenbuero.enders@fw-landtag.de>, Abgeordnetenbüro Glauber <abgeordnetenbuero.glauber@fw-landtag.de>

**Nachdem es bis jetzt nicht möglich war, eine Antwort zu erhalten - zu Ihrer Information der derzeitige Stand „Chronik Logistikpark - Stellungnahmen der Politik“ (wird ständig aktualisiert).**

[Gesundheits- und Umweltrisiken für die Anrainer eines geplanten Logistikparks](#) (Mai 2024)

Kapitel 8.4 „Umweltminister“

Mit freundlichen Grüßen

Josef Spritzendorfer

**Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV**

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

Mitglied IGUMED

Mitglied Bund Naturschutz

## 3. Meine Anfragenwiederholung 29.05.2024

**Am 15.04.2024 um 17:30 schrieb spritzendorfer@eggbi.eu:**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrter Herr Minister Glauber,

Ich finde es enttäuschend, dass sich weder der Minister noch das Ministerium zu den gestellten Fragen äußert. Ich ersuche daher noch einmal um eine Stellungnahme zu den Fragen an den Herrn Minister vom 21.03.2024!

Derzeitiger Informationstand zum Projekt:

Mit freundlichen Grüßen

Josef Spritzendorfer

**Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV**

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

Redakteur der Internetplattformen „EGGBI“

Mitglied IGUMED

*Ich weise darauf hin, dass Antworten und Mitteilungen von Behörden und anderen öffentlichen Institutionen ebenso wie „Aussagen von Herstellern, die Produktinformationen verweigern“, auch in den Publikationen zitiert werden. Um „Fehlinterpretationen“ zu vermeiden, ersuche ich daher stets ausdrücklich um schriftliche Stellungnahmen. Kommuniziert werden auch „Nichtantworten!“*

## 4. Meine Anfragenwiederholung 29.05.2024

**Am 21.03.2024 um 11:30 schrieb spritzendorfer@eggbi.eu:**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Bedauerlicherweise war es offenbar nicht möglich, unter der verwendeten Adresse mit einem persönlichen Schreiben ein Statement vom Minister selbst zu diesen brennenden Fragen in unserer Region zu erhalten - Ich wurde aus seinem Büro an diese Mailadresse verwiesen. (Eine simple Weiterleitung kam offenbar nicht in Frage)

Entsprechend ersuche ich Sie um die Beantwortung der gestellten Fragen - und werde vermutlich auf ein politisch hilfreiches Statement des Ministers selbst verzichten müssen.

Für eine Beantwortung der Fragen durch Sie bedanke ich mich im Voraus herzlich!

Aktuell: [Lichtverschmutzung - Gefahr für Mensch und Umwelt](#)

Mit freundlichen Grüßen

Josef Spritzendorfer

**Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV**

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

Mitglied IGUMED

**Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene**

*Ehrenamtlich betriebene Informationsplattform zur Förderung und Erforschung wohngesunder Innenräume*

## 5. Erste Antwort - betrifft aber nur Mailadresse

Am 21.03.2024 um 10:51 schrieb Abgeordnetenbüro Glauber <abgeordnetenbuero.glauber@fw-landtag.de>:

Sehr geehrter Herr Spritzendorfer,

vielen Dank für Ihre Nachricht an das Abgeordnetenbüro von Herrn Glauber.

Die Bearbeitung Ihres Anliegens liegt im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. Bitte wenden Sie sich daher direkt per Mail unter [poststelle@stmuv.bayern.de](mailto:poststelle@stmuv.bayern.de) oder telefonisch unter +49 (89) 9214-00 an dieses.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Schwär  
<image001.jpg>

**Abgeordnetenbüro Thorsten Glauber, MdL**  
Klosterstraße 10  
91301 Forchheim  
Tel. 09191/6219735  
Fax 09191/6219736

## 6. 21.03.2024 Meine Anfrage an den Minister

Von: [spritzendorfer@eggbi.eu](mailto:spritzendorfer@eggbi.eu) <[spritzendorfer@eggbi.eu](mailto:spritzendorfer@eggbi.eu)>

Gesendet: Donnerstag, 21. März 2024 10:46

An: Abgeordnetenbüro Glauber <[abgeordnetenbuero.glauber@fw-landtag.de](mailto:abgeordnetenbuero.glauber@fw-landtag.de)>

Cc: [info@bi-abensberg.de](mailto:info@bi-abensberg.de); Abgeordnetenbüro Enders <[abgeordnetenbuero.enders@fw-landtag.de](mailto:abgeordnetenbuero.enders@fw-landtag.de)>

Betreff: **Presseanfrage zu 3 maßgeblichen Umweltfragen**

Sehr geehrter Herr Minister Glauber,

bezugnehmend auf allgemein anerkannte Bemühungen Ihrerseits zu Umweltfragen erlaube ich mir, mich mit aktuellen Fragen zum Logistikpark Stocka, Gemeinde Rohr) mit drei Themen an Sie zu wenden:

**Flächenverbrauch** (Gütesiegel „[Flächenbewußte Kommune](#)“.)

Hier wurden von sehr besorgten Anrainer maßgebliche Fragen zum geplanten Amazon-Logistikzentrum in der Gemeinde Rohr an mich gestellt:

*Die Fläche, die unter [Berücksichtigung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie](#) von der Gemeinde Rohr bis 2037 verbraucht werden darf, liegt bei ca. 9,1 ha (Quelle: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Logistikpark Stocka)*

**Der Projektant legt dazu eine Umweltverträglichkeitsprüfung(?) vor mit der Aussage:**

*Das Landesentwicklungspogramm Bayern sowie die Regionalplanung zielen aus verschiedenen Gründen auf eine Entwicklung wie der des vorliegenden Vorhabens in strukturschwächeren Räumen ab, außerhalb von Verdichtungsräumen wie z.B. München.*

*Rohr in Niederbayern ist zudem Grundzentrum, das in seiner Arbeitsmarktfunktion ausgebaut werden soll.*

*[Auszug aus UVP](#), Seite 7*

**Benötigt werden 330.000 m2**

Begründet wird der „hier geduldete“ Flächenbedarf somit mit der Sonderregelung Bayern für **strukturschwächere** Räume:

Der Landkreis Kelheim ist allerdings kein strukturschwacher Raum- vielmehr liegt hier eine Vollbeschäftigung ([2022: 2,64 % Arbeitslose](#)) vor, mit massiven Mangel an Arbeitskräften in allen Bereichen, der durch 3000 neue Arbeitsplätze zu weiteren Verlusten an Mittelstandsbetrieben (u.a. Gastronomie, Handel, Handwerk ) durch fehlende (abgeworbene) Mitarbeiter führen wird.

Die Freien Wähler traten bisher in der Außenwirkung als Vertreter des Mittelstands auf - hier befürchten zahlreiche noch bestehende Betriebe (Gastronomie, Handel, Gewerbe) aber einen massiven Arbeitskräfteverlust, der zur Vernichtung ihrer Existenz führen wird -

#### Meine Fragen dazu:

- **Sehen Sie diese Begründung des Projektbetreibers für eine solche Flächenversiegelung für nachvollziehbar?**
- **Welche Behörde überprüft die Einhaltung des Landesentwicklungsplanes im Hinblick auf Flächenversiegelung?**
- **Welche Funktion hat diesbezüglich das Umweltministerium?**
- **Welche Behörde überprüft den Wahrheitsgehalt einer Umweltverträglichkeitsprüfung durch einen vom Projektanten bezahlten „Gutachter“ und vor allem auch dessen Qualifikation?**

#### Lichtverschmutzung

Aus anderen Logistikzentren ist bekannt, dass in diesen Bereichen auch nachtsüber An- und Auslieferungen stattfinden, die oft zu tagheller Beleuchtung in manchen Bereichen führt —

mit maßgeblichen Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit.

**Zitat Ihrerseits in der Pressemitteilung 89/20 vom 17.09.2020:** *Die Reduzierung der Lichtverschmutzung ist ein wichtiger Baustein für mehr Artenschutz und den Erhalt der Biodiversität. Auch wir Menschen brauchen die Dunkelheit, um zur Ruhe zu kommen. Weniger Kunstlicht spart auch Geld und Energie.*“ In der Umweltverträglichkeitsprüfung ist das Thema Lichtverschmutzung am Rande erwähnt im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen,

In der Umweltverträglichkeitsprüfung findet das Thema Licht nur am Rande Platz:

*„Hinzu kommen die Immissionen (Lärm, **Licht**, Abgase) auf den Flächen des Logistikparks durch den laufenden Betrieb. Dieser findet im Westteil i.d.R. werktags (Montag bis Samstag) sowie im Ostteil werktags und an Sonn- und Feiertagen im Dreischicht-Betrieb statt. (Seite 35)*

*Durch den Bau sowie Betrieb des Logistikparks kommt es zu temporärer und zu dauerhafter Flächeninanspruchnahme, vermehrten Störungen durch Verkehr und Anlieger, sowie zu erhöhten Belastungen bzw. Störungen durch Lärm, Gerüchen, Staub, Luftschadstoffen und Beleuchtung/**Licht**. Zudem sind Ausbau- bzw. Umbaumaßnahmen von Verkehrsflächen aufgrund des zu erwartenden erhöhten Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben erforderlich.“ (Seite 6 und 36)*

*Die geplante Nutzung des Logistikparks führt zu regelmäßigem, ganztägigem Betrieb **in drei Schichten an allen Werktagen sowie Sonn- und Feiertagen** mit allen damit verbundenen Störungen, insbesondere durch entstehende Immissionen (Lärm, Geruch, Abgase, Luftschadstoffe, **Licht**) **durch erhöhtes Verkehrsaufkommen** (PKW-Verkehr durch Mitarbeiter sowie LKW-Verkehr), Be- und Entladung, Beleuchtung der Anlagen u.w. Anlagebedingt ergibt sich ein verändertes Wohnumfeld durch verstärkte technische Überprägung in der Landschaft für die Anwohner der Umgebung, jedoch im bereits vorbelasteten Raum. (Seite 34)*

#### Weitere Aussagen betreffen Schutzmaßnahmen während des Baus -

***Während der Baumaßnahmen** sind verschiedene Schutzmaßnahmen erforderlich, um den Arten- und Biotopschutz zu gewährleisten. Im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen durch das Büro für Freiraumplanung, darunter „Artenschutzrechtliche Konfliktprognose – Neubau eines Logistics Parks in Rohr / Ndb – Östlich der St2230 Rohr“ (Stand 11.01.2022), „Artenschutzrechtliche Konfliktprognose – Neubau eines Logistics Parks in Rohr / Ndb – Westlich der St2230 Rohr“ (Stand 11.01.2022), „Artenschutzrechtlichen Konfliktprognose – Neubau eines Logistikparks in Rohr / NDb – hier: Verkehrserschließung“ (Stand 04.10.2023) und der „**Artenschutzrechtlichen Prüfung**“ wurden geeignete Maßnahmen zum Schutz, Vermeidung und Minimierung getroffen und in die Planung einbezogen.*

***Baubedingte Wirkungen** - Bauzeitliche Flächeninanspruchnahmen - Bauzeitliche Störungen durch Lärm, **Licht** und sonstige optische Reize, Erschütterungen sowie Einträge von Staub und Schadstoffen (Seite 33)*

*Der geplante Logistikpark **führt während der Bauphase** zu Beeinträchtigungen durch Lärm, Störungen (Bewegung, **Licht**, Erschütterungen) und verstärkter Staubeentwicklung. (Seite 34/35)*

Der hier zitierte Hinweis in der benannten „Artenschutzrechtlichen Prüfung“:

***Bau- und anlagenbedingte Lichtemissionen durch eine Außenbeleuchtung sind auf ein mögliches Minimum zu reduzieren bzw. auf das zur Verkehrssicherung erforderliche Maß zu beschränken, um Beeinträchtigungen von Insekten und Störungen brütender, ruhender oder schlafender Tierarten und jagender Fledermausarten in der Umgebung zu vermeiden beziehungsweise zu minimieren. (Seite 21)***

stellt eine gutgemeinte Empfehlung dar -

Ich konnte aber bisher von keiner Behörde - auch nicht vom Umweltbundesamt erfahren, wer für die Einhaltung solcher vager Empfehlungen beim späteren Betrieb zuständig ist - welche Maßnahmen gegebenenfalls bei Nichteinhaltung zu erwarten sind!

Vor allem ist auch die Qualität der "Artenschutzrechtlichen Prüfung" insgesamt in Frage zu stellen, weil der verantwortlich Gutachter keinerlei fachliche Referenzen bezüglich wissenschaftlicher Qualifikation vorzulegen in der Lage zu sein scheint (er besitzt auch keine Homepage!!!) und in seiner Arbeit unter anderem ganze Absätze aus fremden Gutachten einfach abgeschrieben hat.

**Meine Fragen dazu:**

**In Ihrem hervorragenden "[Leitfaden zur Eindämmung der Lichtverschmutzung](#)"**

finden sich eine Vielzahl hochwertiger Empfehlungen zur „freiwilligen“ Reduktion von Lichtverschmutzung.

- Welche Behörde ist in der Pflicht, bereits in der Planungsphase entsprechende Licht- Schutz Maßnahmen zwingend vorzuschreiben
- Welche Behörde überwacht die Einhaltung entsprechender „Schutzmaßnahmen während des Baus und des Betriebs“
- Welche Strafen hat ein Unternehmen wie Amazon bei Missachtung des Naturschutz/ und Immissionschutzgesetzes zu erwarten (Geldstrafen, die möglicherweise bereits eingeplant sind?).

**Das gleiche gilt für das Thema**

**Gewässerschutz bei einer derart großflächigen Versiegelung**

**Fragen dazu**

- **Welche Behörde überprüft präventiv, ob die teils fragwürdigen Berechnungen privater Gutachter, vom Projektbetreiber beauftragt und bezahlt, einen qualitativen Standard aufweisen,**
- **und verhindert durch vorherige fachgerechte Prüfung präventiv, dass hier durch möglicherweise Gefälligkeitsgutachten irreparabel Schäden in der Umwelt angerichtet werden, die nachträglich bestenfalls durch - für den Betreiber unbedeutende Strafen- geahndet werden können.**
- **Gibt es eine Haftung lokaler, regionaler und überregionaler Behörden, wenn sie durch Nachlässigkeit irreparable Schäden für Mensch und Umwelt mitverantworten? (Untätigkeitsklage?)**
- **Ist es tatsächlich die Aufgabe der Verbraucher, Gegengutachten erstellen zu lassen - dies übertrifft bei weitem die finanziellen Möglichkeiten auch von Bürgerinitiativen!**

**Das Umweltbundesamt teilte mir vor wenigen Tagen mit:**

*a) "Es gibt keine gesetzlichen Regelungen bezüglich der Qualifikationen der Gutachter. Der Vorhabenträger legt den Umweltbericht und den Artenschutzbeitrag der Zulassungsbehörde vor. In der Regel sind die Vorhabenträger bestrebt, die qualitativen Anforderungen zu erfüllen, um sich im rechtssicheren Rahmen zu bewegen und um das Vorhaben zügig und ohne Komplikationen voranzubringen. Nicht selten stimmen Vorhabenträger mit der zuständigen Naturschutzbehörde Qualifikationsanforderungen der Gutachtenden im Bereich Artenschutz und die entsprechenden Inhalte des Artenschutzbeitrages ab."*

Mir sind derzeit noch keine qualifizierte Stellungnahmen der zuständigen Naturschutzbehörde bekannt.

**Ich weiß, dass Sie die Fragen an Ihre Fachabteilungen vermutlich weitergeben müssen - ich habe Sie aber vor einigen Jahren (damals selbst als Referent von den FW eingeladen) im persönlichen Gespräch als sehr engagiert in Sachen Umwelt- und auch Gewässerschutz kennengelernt, und würde sehr gerne entsprechend „positive Antworten“ Ihres Ministeriums kommunizieren!**

**Vielleicht wäre es Ihnen auch möglich, entsprechend bei den zuständigen Behörden im Sinne des Umweltschutzes zu intervenieren.**

[https://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBI/PDF/Umweltministerium\\_Bayern\\_und\\_Amazon.pdf](https://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBI/PDF/Umweltministerium_Bayern_und_Amazon.pdf)

Zahlreiche Mittelstandbetriebe, vor allem aber Anrainer des Projektes im Landkreis Kelheim würden sich sehr über Ihre Unterstützung freuen!

Mit freundlichen Grüßen  
Josef Spritzendorfer  
**Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV**  
Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen  
Mitglied IGUMED

*Ich weise darauf hin, dass Antworten und Mitteilungen von Behörden und anderen öffentlichen Institutionen ebenso wie „Nichtantworten“ auch in den Publikationen zitiert werden – natürlich ohne den Namen von Beschwerdeführern (außer mit deren ausdrücklicher Genehmigung.) Um „Fehlinterpretationen“ zu vermeiden, bitte ich daher stets ausdrücklich um schriftliche Stellungnahmen.*

**Link:**

Soeben aktualisiert: [„Gesundheitsbezogene Aussagekraft von über 100 Gütezeichen für Bauprodukte und Gebäude“](#)

**Meine aktuellen Publikationen zu**

[„Healthwashing“ für Bauprodukte](#) (20.02.2024)

[Gesund Bauen mit Naturdämmstoffen](#) (Kapitel 4, Februar 2024 „Umwelt und Gesundheitsverträglichkeit von Naturdämmstoffen“)

[PFAS \(Dezember 2023\)](#)

[Schadstoffe in Schulen und Kitas – Auflistung von über 750 Schadensfällen](#)

**Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene**

*Ehrenamtlich betriebene Informationsplattform zur Förderung und Erforschung wohngesunder Innenräume*

**Online-Redaktion und Geschäftsführung:**

**Josef Spritzendorfer**

Am Bahndamm 16  
D 93326 **Abensberg**

[E] [spritzendorfer@eggbi.eu](mailto:spritzendorfer@eggbi.eu)

[T] +49 (0) 9443 700 169

[I] [www.eggbi.eu](http://www.eggbi.eu)

**Telefonzeiten kostenlose Beratungshotline:** <http://www.eggbi.eu/service/>

**Besuchen Sie mich auch auf [Facebook](#)**